

Antrag auf Fördermitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft im fka - Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.:

- * Name, Vorname:
- * Geburtsdatum:
- * Adresse:
- Telefon:
- * E-Mail:

* Pflichtfelder, bitte in Druckschrift ausfüllen

- Ich zahle den Mindestbeitrag von 5 EUR pro Monat (Bronze-Mitgliedschaft)
- Ich zahle einen Betrag von 20 EUR pro Monat (Silber-Mitgliedschaft)
- Ich zahle einen Betrag von 50 EUR pro Monat (Gold-Mitgliedschaft)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben, dass ich die Beitrittsbedingungen im Anhang gelesen und verstanden habe und dass ich mich damit vollständig einverstanden erkläre.

Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke (vereinsinterne Speicherung, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben) erkläre ich mich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

- Ich überweise den gewählten Betrag selbstständig auf das Vereinskonto.

Kontoinhaber: fka – Freundeskreis Asyl Karlsruhe e. V.

Stichwort: Fördermitgliedschaft (Bronze – Silber – Gold)

Bank: Sparkasse Karlsruhe

IBAN: DE28 6605 0101 0009 9091 85

BIC: KARSDE66XXX

Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat und bin einverstanden, dass der Betrag abgebucht wird.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Mitgliedsbeitrags

Ich ermächtige den fka - Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom fka - Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beitragszahlung erfolgt jeweils vom **x.x. (und x.x.)** des Jahres. Bei neuen Mitgliedern erfolgt der erste Lastschrifteinzug jeweils zum letzten Bankarbeitstag des Folgemonats des Eintritts.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **x**

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Kontoinhaber*in:
Bank:
IBAN:
BIC:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber*in

Beitrittsbedingungen

§ 1 Beitritt

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

Fördermitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Auf Mitgliederversammlungen besitzen sie das Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht. Fördermitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen und insbesondere auch in der Öffentlichkeit alles zu unterlassen, was Zweck, Zielen und Aufgaben des Vereins gemäß der Satzung zuwiderläuft oder dem Ansehen des Vereins zu Schaden geeignet ist. Weiterhin sind sie verpflichtet die zu leistende Zuwendung pünktlich zu zahlen. Sie sind außerdem dazu verpflichtet, dem Verein Änderungen ihrer Postadresse und ihrer E-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Für Folgen, die sich daraus ergeben, dass das Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet das Mitglied und stellt den Verein von jeglicher Haftung frei.

§ 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Die vereinbarte Zuwendung ist hierbei jährlich zum 20.01. bzw. halbjährlich zum 20.01. und 20.07. zu entrichten. Bei neuen Mitgliedern erfolgt die erste Zahlung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats des Eintritts. Sofern sie nicht gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

§ 4 Ende der Fördermitgliedschaft

Der Austritt eines Fördermitglied kann ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss eines Fördermitglied mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

Ein Fördermitglied kann weiterhin kraft Beschlusses des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn die Erreichbarkeit seit zwei Jahren und länger nicht mehr gegeben ist. Die Fördermitgliedschaft endet durch Streichung, wenn trotz zweimaliger Mahnung im Mindestabstand von zwei Wochen die Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet wurden. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt die Beitragsbedingungen. Der vom Fördermitglied gezahlte Mitgliedsbeitrag ist nach § 10 b I EStG steuerlich absetzbar.